

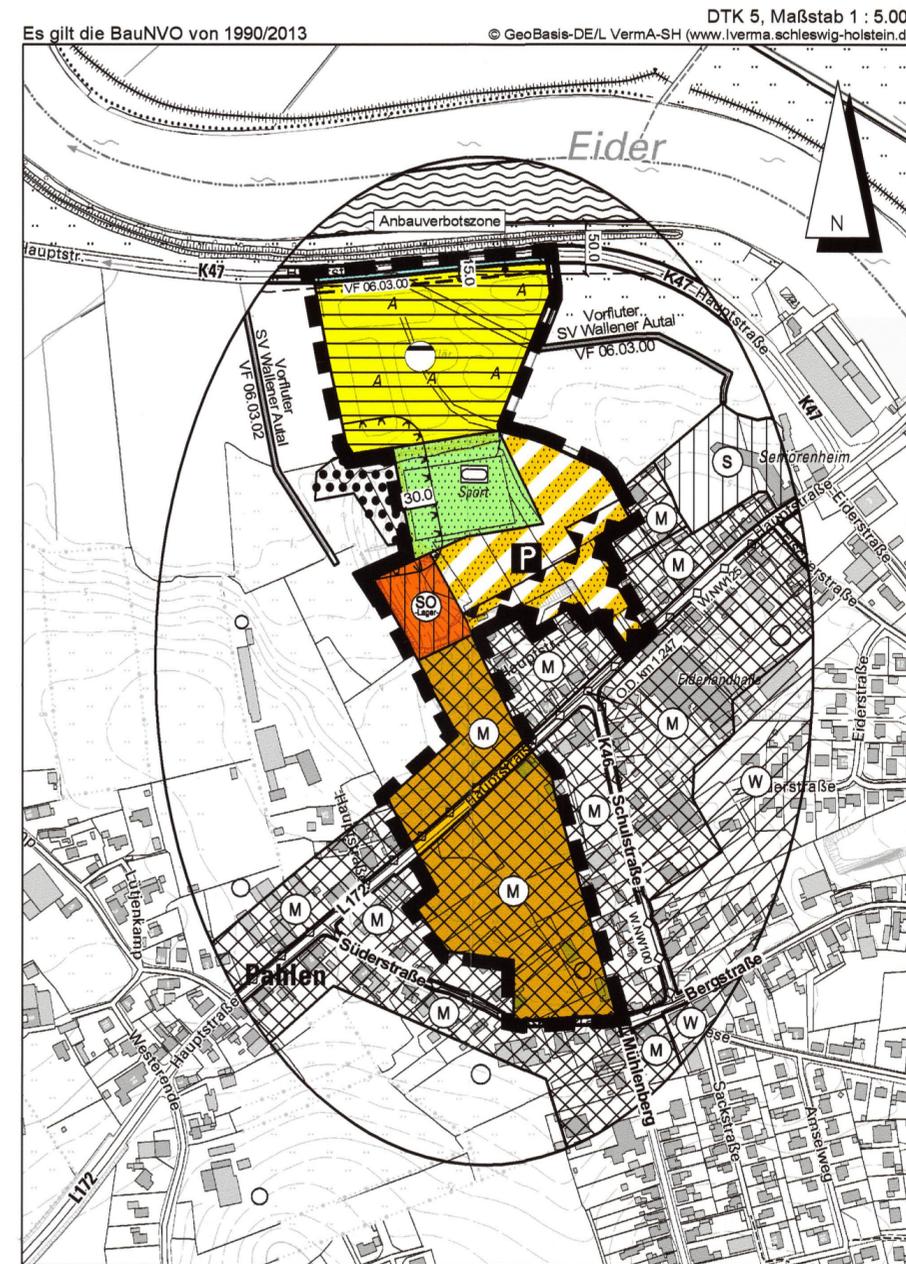
7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pahlen

für das Gebiet „zwischen der Hauptstraße (K 47) und der Süderstraße, nördlich der Bebauung zwischen der Hauptstraße (L 172) Nr. 36 und 56 sowie südlich der Hauptstraße zwischen der Bebauung an der Schulstraße (K 46) und der Süderstraße“

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Pahlen vom 14.06.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Eider am 08.07.2016 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 11.10.2016 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 11.07.2016 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung Pahlen hat am 11.10.2016 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 15.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.11.2016 bis 23.12.2016 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.11.2016 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Eider ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung Pahlen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.01.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung Pahlen hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.01.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Pahlen, 30.01.2017
Bürgermeister
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 03.05.2017 Az.: IV 265-512/11-51.088 (7.9) die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung Pahlen hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 02.06.2017 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 02.06.2017 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 02.06.2017 wirksam.
Pahlen, 06.06.2017
Bürgermeister

Planzeichnung



Kreis Dithmarschen - Gemarkung und Gemeinde Pahlen - Flur 2 und 3

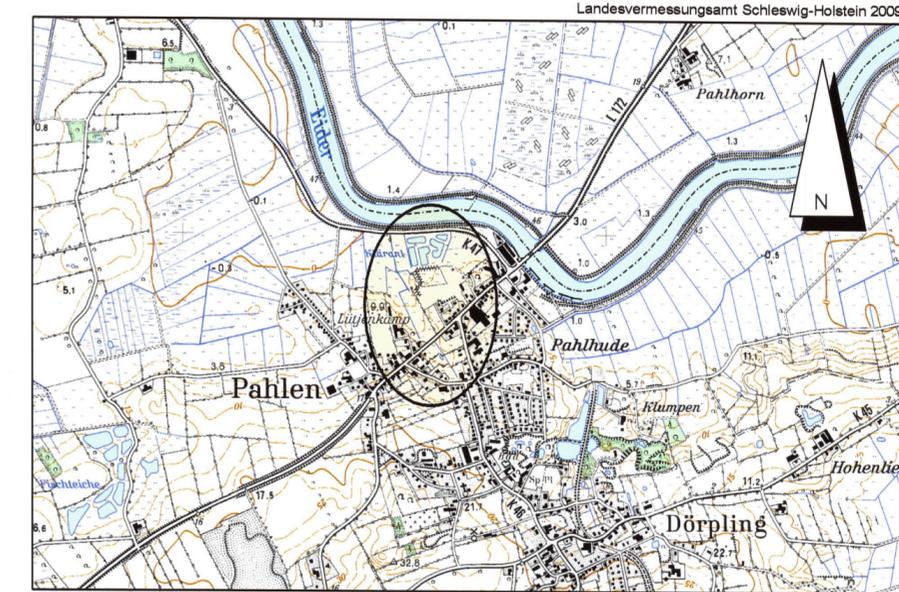
Zeichenerklärung: Darstellungen

Planzeichen (gemäß PlanzV90)	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Gemischte Baufläche	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (1) Nr. 2 BauNVO
	Sondergebiet mit Zweckbestimmung - Lagerfläche-	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (1) Nr. 4 BauNVO
	Landesstraße	§ 5 (2) Nr. 3 BauGB
	Parkflächen	§ 5 (2) Nr. 3 BauGB
	Fläche für die Abwasserbeseitigung - Kläranlage-	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Grünfläche - Sportplatz-	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	§ 5 (2) Nr. 6 BauGB
	Wasserfläche	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
	Nachrichtliche Übernahme	§ 5 (4) BauGB
	Verbandsvorfluter des Sielverbandes	
	Wasserleitung unterirdisch	
	Grenze des Schutzstreifens an Gewässern	§ 35 LNatSchG
	Grenze der Anbauverbotszone	§ 29 (1) StrWG
	Wald	§ 2 LWaldG
	Grenze des Waldschutzstreifens	§ 24 LWaldG

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
--	--

Übersichtskarte



Stand: 27.01.2017

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pahlen

für das Gebiet

"zwischen der Hauptstraße (K 47) und der Süderstraße, nördlich der Bebauung zwischen der Hauptstraße Nr. 36 und 56 sowie südlich der Hauptstraße zwischen der Bebauung an der Schulstraße (K 46) und der Süderstraße"

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp